

Hannover, 3. Juni 2021

Presseerklärung von

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V.

Orientierungslose Orientierungsdebatte über Suizidhilfe – Analyse, Faktencheck, Kommentar und Ausblick

Der Verein DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V. hat die sogenannte «Orientierungsdebatte» vom 21. April 2021 einem Faktencheck unterzogen und die einzelnen Redebeiträge analysiert und kommentiert. Soweit es im Deutschen Bundestag seit 2015 zu Wissens- und Erkenntniszuwachs gekommen ist, konnte dies den Redebeiträgen jedenfalls nicht entnommen werden. Anstatt die Gelegenheit zu einem konstruktiven Austausch zu nutzen, verharrten die Abgeordneten darin, ihre persönlichen Wertevorstellungen anzupreisen. Der Bevölkerungswille wird weiterhin ignoriert, das höchstrichterliche Urteil nicht akzeptiert.

[Faktencheck und Kommentare](#) (Link)

Falschbehauptungen über das Bundesverfassungsgerichtsurteil

Vielfach war zu hören, die Richter hätten dem Bundestag einen Regulierungsauftrag erteilt. Das ist unzutreffend. Stattdessen wurden den Politikern klare Grenzen aufgezeigt. Einige Wortmeldungen offenbarten eine Sehnsucht nach einer lediglich umformulierten, aber inhaltlich gleichbleibenden Neufassung des verfassungswidrigen § 217 StGB. So läuft der Bundestag Gefahr, in eine neue Verfassungswidrigkeit zu schlingern.

Fahrlässig wird unrichtig behauptet, Suizidhilfeorganisationen könnten tun, was sie wollten und Ärzte hätten keinerlei Rechtsicherheit. Als unnatürlicher Todesfall wird jeder Suizid behördlich untersucht, um ein Verbrechen auszuschließen. Dies gilt auch bei Suizidhilfe. Inwieweit eine besondere Regulierung einen weiteren Sicherheitszuwachs erbringen soll, ist nicht ersichtlich. DIGNITAS-Deutschland lehnt erneute Einschränkungen der Selbstbestimmung über das Lebensende ab.

Missachtung des Bevölkerungswillens

In Umfragen sprechen sich in schöner Regelmäßigkeit drei Viertel der Bevölkerung für Suizidhilfe als Wahlmöglichkeit aus. Dass dies von einer so großen Anzahl an Bundestagsabgeordneten ignoriert wird, entblößt paternalistisches Gebaren.

Mangelndes Wissen und unzureichende Differenzierung

Auffällig ist auch, dass keiner der 38 Redner zu erkennen gibt, sich an fachkundiger Stelle hinreichend mit Wissen versorgt zu haben. Verheerend ist die mangelnde Unterscheidung zwischen kurzschlüssigen Suiziden und dem wohlwogenen Entscheid, sein Leben zu beenden. Während riskante Suizidversuche aus einer Krise heraus möglichst zu verhindern sind, darf das Recht auf einen freiverantwortlichen Suizid mit professioneller Begleitung nicht eingeschränkt werden.

DIGNITAS-Deutschland begrüßt grundsätzlich Debatten über Suizid und Suizidhilfe. Sie führen zur nötigen gesellschaftlichen Enttabuisierung des Themas, was Suizidversuchen und Suiziden vorbeugt. Denn nur wenn der Gedanke daran wertfrei ausgesprochen werden kann und dem Suizid kein Stigma mehr anhaftet entsteht ein Gespräch, in dem Alternativen aufgezeigt werden können. Dass sich ein Anteil assistierter Suizide an der Gesamtzahl der Sterbefälle oberhalb eines Bereichs um tiefe einstellige Prozentwerte anbahnt, ist fern dessen, womit vernünftigerweise zu rechnen ist.

Aufgehobenes Verbot der Suizidassistenz für Ärzte

Die Delegierten des Deutschen Ärztetages am 5. Mai 2021 haben die richtigen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gezogen, als sie das Verbot der Suizidassistenz für Ärzte aus der Musterberufsordnung der Bundesärztekammer strichen.

Nun bleibt abzuwarten, bis wann jene Landesärztekammern nachziehen, die das vormalige Verbot in ihre für Ärzte verbindlichen Berufsordnungen übernommen hatten.

—=oOo=—

E-Mail: dignitas@dignitas.de

Web: www.dignitas.de

 facebook.com/dignitas.de

 twitter.com/dignitas_de

HINTERGRUND:

DIGNITAS – Menschenwürdig leben – Menschenwürdig sterben (Sektion Deutschland) e.V. wurde 2005 als eigenständiger Verein gegründet, mit dem Zweck, das durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigte Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf die eigene Lebensbeendigung in Deutschland durchzusetzen.

Mittels eines Gerichtsverfahrens errang DIGNITAS-Deutschland, am 26. Februar 2020 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem das Recht eines Menschen, über Art und Zeitpunkt seines Lebensendes zu bestimmen, als ein vom Grundgesetz geschütztes Gut bestätigt wurde.